

Bezirksamtsvorlage Nr. 697 / VI

zur Beschlussfassung - **Mehr Sicherheit für Mitarbeiter des Ordnungsamtes**  
für die Sitzung am Dienstag, dem 1. 10. 2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1252/VI, Beschluss vom 20.06.2024 betrifft: - **Mehr Sicherheit für Mitarbeiter des Ordnungsamtes**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Schriener

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Mehr Sicherheit für Mitarbeiter des Ordnungsamtes“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: **1252/VI**

---

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

### **„Mehr Sicherheit für Mitarbeiter des Ordnungsamtes“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1252/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob die die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, insbesondere im Außendienst, mit einer modernen Schutzausrüstung ausgestattet werden können, so dass sie besser auf Gefahrensituationen vorbereitet sind und besser geschützt sind.

Das Bezirksamt hat am 1.10.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt begrüßt und unterstützt das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung.

Die Art und der Umfang der Dienstkleidung und Ausstattung der Dienstkräfte in den bezirklichen Ordnungsämtern wird verbindlich durch die entsprechende Verwaltungsvorschrift der SenInnSport (Verwaltungsvorschriften über die Dienstkleidung und die Ausstattung der Dienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2020 -InnDS V D 1- geregelt.

Demnach tragen nachfolgend aufgeführte Dienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter Dienstkleidung gem. Anlage 1 bzw. werden mit Ausstattungsgegenstände gem. Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift ausgestattet:

- a) im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD)
- b) im Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD)

c) im Parkraumüberwachungsdienst (PRK)

Gemäß **Anlage 1** der Verwaltungsvorschrift bemisst sich die Ausstattung an Dienstkleidung wie folgt:

**Dienstkleiderverordnung AOD/VÜD/PRK:**

- Funktionshose (Sommer/Winter) für Frauen/Männer, Cut-Jeans für Frauen/Männer und Röcke
- Hemden, Blusen und Polo-Shirts
- Fleecejacke oder Strickjacke
- Pullunder
- Unterziehrolli
- Funktionssocken
- Halbschuhe / Stiefel
- Basecap
- Warme Wintermütze
- Softshelljacke
- Twinjacke
- Parka
- Regenjacke
- Regenhose
- Schal
- Handschuhe (stich- und schnitthemend) - ausgenommen VüD und PRK
- Handschuhe mit Touchscreenfunktion
- Thermounterwäsche
- Gürtel
- Warnwesten
- Armbinden
- Klett-Wappenset
- Fahrradhelm - ausgenommen PRK
- Fahrradhose (kombiniert als kurz oder lang) - ausgenommen PRK
- Fahrrad-Funktionsshirt - ausgenommen PRK
- Fahrradjacke - ausgenommen PRK
- Fahrradhandschuhe (Sommer) - ausgenommen PRK
- Fahrradunterhose - ausgenommen PRK
- Fahrradregenschutzcape - ausgenommen PRK

Gemäß **Anlage 2** der Verwaltungsvorschrift bemessen sich die Ausstattungsgegenstände AOD/VüD wie folgt:

- Mobiles Datenerfassungsgerät, inkl. Digitalkamera und Handy
- Kartenlesegerät für Barzahlungen mit Transporttasche
- Schlagstock
- Sprühdose mit Pfefferspray
- Bauchtasche
- Gürteltaschen für MDE-Geräte
- Gürteltaschen für MDE-Drucker
- Taschenlampe

Die Ausstattungsgegenstände PRK:

- Mobiles Datenerfassungsgerät, inkl. Digitalkamera und Handy
- Bauchtasche
- Gürteltaschen für MDE-Geräte
- Gürteltaschen für MDE-Drucker
- Taschenlampe

Darüber hinaus erhalten die Dienstkräfte des Ordnungsamtes Mitte von Berlin nachfolgend genannte Ausrüstungsgegenstände, nach Bedarf, ergänzend zu den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift:

Ausstattungsgegenstände AOD/VüD **zusätzlich** zur Dienstkleiderverordnung:

- Sonnenbrille + Fahrradbrille
- Dienstausweismäppchen
- Imprägnierspray
- Schutzwestenpaket (Überziehschutzweste & Unterziehschutzweste, Funktionsshirt, ballistische Einlage + Stichschutzweste, Transporttasche)
- Ventilatorenweste
- Fahrradschuhe
- Fahrradhandschuhe (Winter)
- Fahrradhelmmütze

Ausstattungsgegenstände PRK **zusätzlich** zur Dienstkleiderverordnung:

- Sonnenbrille
- Dienstausweismäppchen
- Imprägnierspray

Ausstattungsgegenstände Lebensmittelkontrolleure:

- Sicherheitsschuhe (falls gewünscht)
- Schutzhandschuhe
- Schutzüberzieher für die Schuhe
- Komplette Schutzanzüge

Ausstattungsgegenstände Tierärzte:

- Imkeranzüge

Ausstattungsgegenstände SBK (FB 2):

- Schutzwesten
- Reizgas

Im Rahmen des Projektes Zukunftsfähige Ordnungsämter wurde ein Konzept für die an die Aufgaben angepasste Ausrüstung und Qualifizierung der Außendienstkräfte erstellt. Hierbei wurden Anpassungsbedarfe bei den Ausrüstungsgegenständen identifiziert und nachfolgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Ablösung des Einsatzstock Gummi (kurz) durch Teleskopschlagstock (für AOD und VÜD)
- Ausstattung mit Reizstoffsprühgeräte auch für PRK
- Beschaffung von Bodycams zum anlass- und einsatzbezogenen Einsatz (für AOD, VÜD, PRK, Amtstierärzte, Lebensmittelkontrolleure, SBK u.w.)
- Schutzwesten (Stichschutz und ggfs. ballistischer Schutz) (für AOD, VÜD, PRK)
- Einsatz von BOS-Funkgeräten (für AOD, ggfs. auch VÜD)
- Künftige Weiternutzung von mobilen Datenerfassungsgeräten (MDE) unter Einbindung der Ordnungsämter in die Kooperative Leitstelle von Polizei und Feuerwehr (alle Außendienstmitarbeitende der Ordnungsämter)

Voraussetzung hierfür sind, neben der politischen Beschlussfassung, entsprechende Rechtsanpassungen, Änderungen der Gefährdungsbeurteilungen, Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aller Bestandsbeschäftigten und die Änderung der Grundqualifizierung für diese Tätigkeitsfelder.

Derzeit befindet sich der Abschlussbericht des Projektes in der Bearbeitung.

Die politische Beschlussfassung ist abzuwarten.

Das Ordnungsamt Mitte hat nach einer 18-monatigen Probephase zum 01.07.2024 den bisherigen Einsatzstock Gummi (kurz) durch den Teleskopschlagstock (für AOD und VÜD) abgelöst. Alle Dienstkräfte, die entsprechend geschult sind, werden mit dem Teleskopschlagstock ausgestattet.

Für eine darüberhinausgehende Ausstattung der Dienstkräfte wird aktuell kein weiterer Bedarf gesehen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nein

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Nein

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Berlin, den 13. 09. 2024

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadtrat Schriener